Schulgeldtarife der Musikschule Uznach ab 1. August 2016

Instrumental- und Gesangsunterricht					CHF
Schüler/innen der Volksschule	30 Min. 45 Min. 60 Min.	Einzel Einzel Einzel	wöchentlich wöchentlich wöchentlich		440 660 880
	30 Min 45 Min. 60 Min.	Einzel Einzel Einzel	14-täglich 14-täglich 14-täglich	ab 14. Altersjahr ab 14. Altersjahr ab 14. Altersjahr	220 330 440
Gruppen nur nach Absprache mit der Schulleitung	30 Min. 45 Min. 45 Min. 45 Min.	Duett Duett Trio Quartett	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich		242 363 242 182
Einsteigerangebot Cajón		Gruppe	wöchentlich		220
Jugendliche in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr	30 Min. 45 Min. 60 Min.	Einzel Einzel Einzel	wöchentlich wöchentlich wöchentlich		550 825 1100
	30 Min. 45 Min. 60 Min.	Einzel Einzel Einzel	14-täglich 14-täglich 14-täglich		275 413 550
Erwachsene Gruppenunterrichtstarife auf Anfrage	30 Min. 45 Min. 60 Min.	Einzel Einzel Einzel	wöchentlich wöchentlich wöchentlich		990 1485 1980
	30 Min. 45 Min. 60 Min.	Einzel Einzel Einzel	14-täglich 14-täglich 14-täglich		495 743 990
Abonnemente für Erwachsene 12 Monate gültig	Schnupperlektion Kurzabo Normalabo	1 x 45 Min. 5 x 30 Min. 5 x 45 Min. 5 x 60 Min. 10 x 30 Min. 10 x 45 Min. 10 x 60 Min.	Einzel Einzel Einzel Einzel	erson zu bezahlen	85 280 420 560 560 840 1120
	Zeitabo	360 Min.		änge frei einteilbar	670
Jugendliche und Schüler/innen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinden Uznach und Schmerikon					
	30 Min.	Einzel	wöchentlich		990
Jugendmusik Kaltbrunn Streicherensemble Da Capo Streicherensemble Dal Segno Irish Folk Band		*70 *70 *70 *70	Wenn kein Instrumentalfach belegt wird, sowie für Auswärtige: alle Ensembleangebote *120		

Familienrabatt bei 2 schulpflichtigen Kindern 10% ab 3 schulpflichtigen Kindern 20% *gilt nicht bei diesen Angeboten

Alle Preise verstehen sich pro Person und Semester.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Uznach

Ausgabe Oktober 2018

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen dem Kunden und der Musikschule der Gemeinde Uznach und sind Bestandteil des Basisvertrags.

1. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule entspricht demjenigen der Volksschule. Der Musikunterricht beginnt in der ersten Schulwoche des Schuljahres.

2. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene und ist auf der Homepage der Schule Uznach beschrieben.

3. Ferien und Unterrichtsausfall

Die Ferien richten sich nach dem Ferienkalender der Schule Uznach. An gesetzlichen Feiertagen sowie bei Schulanlässen (Schulreisen, Projektwochen, Klassenlager, Exkursionen und Sporttage) fällt der Unterricht aus und wird nicht nacherteilt.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit Formular. Mit der Anmeldung (Basisvertrag) anerkennt die/der Unterzeichnende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule Uznach.

Anmeldetermine: 31. Mai für das erste Semester / 30. November für das zweite Semester.

5. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung erteilen die Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigte der Musikschule Uznach die Erlaubnis, entpersonalisierte Bild- und Tonaufnahmen, welche an Anlässen der Schule Uznach entstanden sind, für eine allfällige Publikation in Druckerzeugnissen und Online-Medien verwenden zu dürfen.

6. Zuteilung, Umteilung

Die Zuteilung zur Lehrperson erfolgt durch die Musikschulleitung. Wird die Zuteilung zu einer bestimmten Lehrperson gewünscht, wird die Musikschulleitung den Wunsch nach Möglichkeit berücksichtigen. Wünschen die Lernenden eine Umteilung zu einer anderen Lehrperson, kann bei der Musikschulleitung ein Antrag mittels Mutationsformular eingereicht werden. Eine Umteilung ist grundsätzlich auf Beginn eines Semesters möglich.

Termine: 31. Mai per Ende des zweiten Semesters / 30. November per Ende des ersten Semesters.

7. Unterrichtszeiten und Unterrichtstage

Die Unterrichtszeiten werden durch die Lehrperson nach Rücksprache mit den Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigten festgelegt. Der Unterricht findet von Montag bis Samstagmittag statt, also auch am Mittwochnachmittag.

8. Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung der Abmeldetermine möglich. Die Anmeldung bleibt solange gültig, bis eine schriftliche Abmeldung mit Mutationsformular erfolgt.

Abmeldetermine: 31. Mai per Ende des zweiten Semesters / 30. November per Ende des ersten Semesters.

9. Schulgeld, Schulgeldrechnung, Unterrichtsabonnemente

Das Schulgeld für «Lernende bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht», «Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr» und «Erwachsene» ist auf der Tarifliste aufgeführt. Das Schulgeld für «Erwachsene» gilt für Lernende nach Vollendung des 20. Altersjahrs, wobei das laufende Semester noch zum Tarif für Jugendliche abgeschlossen werden kann. Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt, ist innert 30 Tagen zu bezahlen und berechtigt zum Besuch von mindestens 17 Lektionen während eines Semesters. Jedes angefangene Semester muss bezahlt werden. Unterrichtsabonnemente sind bis zum vorgegebenen Datum gültig. Nach Ablauf verfällt jeglicher Anspruch auf nicht bezogene Lektionen.

10. Familienrabatt

Sind zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung Geschwister bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht einer im gleichen Haushalt lebenden Familie an der Musikschule Uznach eingeschrieben, wird auf der Schulgeldrechnung folgender Rabatt gewährt:

- 10 % bei 2 Kindern
- 20 % bei 3 Kindern

11. Rückerstattung des Schulgeldes beim Einzel- und Kleingruppenunterricht

Das Schulgeld wird weder gutgeschrieben noch zurückbezahlt bei:

- · Austritt während des Semesters.
- · Nicht ordnungsgemässer Abmeldung.
- Ausschluss aus der Musikschule Uznach (siehe Art. 13).
- · Von den Lernenden abgesagte Lektionen.

Anteilmässige Gutschrift bzw. Rückerstattung des Schulgeldes:

- Bei Unfall oder Krankheit der/des Lernenden wird das Schulgeld ab der dritten aufeinanderfolgenden Absenz anteilmässig zum angewendeten Semestertarif rückerstattet. Die Absenz ist mit einem Arztzeugnis zu belegen.
- Bei Unfall, Krankheit oder anderweitiger Abwesenheit der Lehrperson, sofern während eines Semesters mehr als 2 Lektionen ausfallen und die Mindestlektionszahl nicht erreicht werden kann, wird das Schulgeld ab der zweiten ausgefallenen Lektion anteilmässig zum angewendeten Semestertarif rückerstattet.
- Absolvierung von Leistungen in Armee, Zivilschutz und zivilem Ersatzdienst. Ein Gesuch ist vor Ablauf des Semesters, welches der entsprechenden Leistung vorangeht, versehen mit der Unterschrift der Lehrperson, schriftlich der Musikschulleitung einzureichen.
- Abmeldung während des Semesters infolge Wegzugs aus Uznach oder Schmerikon.
- Bei länger andauernder, unverschuldeter Abwesenheit infolge weiterer Umstände, ist ein Gesuch so früh wie möglich, bei vorhersehbarer Abwesenheit mindestens aber 4 Wochen vorher der Musikschulleitung einzureichen.

12. Verhinderung am Unterrichtsbesuch

Verhinderungen am Besuch einzelner oder mehrerer Unterrichtslektionen sind der Lehrperson so früh wie möglich bekannt zu geben. Dies gilt insbesondere auch bei Schulanlässen wie Schulreisen, Projektwochen, Klassenlager, Exkursionen und Sporttage.

13. Ausschluss aus der Musikschule Uznach

Die Musikschulleitung kann Lernende nach vorausgehender Mahnung ausschliessen, wenn Fleiss, Fortschritt und Disziplin ungenügend sind oder das Schulgeld nicht bezahlt wird.

Die vorliegenden AGB treten am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie ersetzen die Ausgabe August 2018.